

Prof. Dr. Karl N. Renner. JGU Mainz

## Vertiefung zum IRIS Special “Journalismus und Medienprivileg”

# Die elementaren Normen des Journalismus

## 1. Die Gefährdung des Journalismus durch die Digitalisierung

“If journalism – the system by which we get our news – was being subsumed, what would replace it? Advertising? Entertainment? E-commerce? Propaganda? Some new hybrid of all these? And what would the consequence be? “<sup>1</sup>. Diese Fragen waren der Grund, dass sich 1997 – als die Kommerzialisierung der digitalen Medien bereits unübersehbar war – Journalisten und Wissenschaftler an der Columbia School of Journalism zu einem Committee of Concerned Journalists zusammenfanden, um für die Zukunft des Journalismus zu streiten. “The problem is”, erklärte der Journalismusforscher James Carey, “that you see journalism disappearing inside the larger world of communications. What you yearn to do is recover journalism from that larger world.”<sup>2</sup>.

Zwanzig Jahre später demonstrieren die politischen Erfolge skrupelloser Populisten, wie anfällig demokratische Gesellschaften für irrationale Parolen sind, wenn journalistische Informationen mit Sensationsmeldungen und Banalitäten, mit Stimmungsmache, Fake News und gezielter Desinformation zu einer digitalen Melange vermischt werden; wenn die spezifischen Leistungen des Journalismus „[are] disappearing inside the larger world of communications“. Heute ist aber noch deutlicher zu sehen als damals, warum die Digitalisierung zu einer Gefahr für den Journalismus geworden ist: Sie tangiert seine ökonomische und seine publizistische Dimension gleichermaßen.

Zum einen verändert die vermeintliche Umsonstkultur des Internets die wirtschaftliche Basis des Journalismus, da sie seine Finanzierung einer Aufmerksamkeitsökonomie überlässt, in der es ausschließlich darum geht, Aufsehen zu erregen, um Werbeeinnahmen zu generieren.<sup>3</sup> Dass bei ausschließlich werbefinanzierten Medien der Grundsatz „Der wirtschaftliche Wettbewerb sichert den publizistischen Wettbewerb“ nicht mehr greift und es zu einem Marktversagen kommt, ist nicht neu. Das ist das zentrale Argument, mit dem das Bundesverfassungsgericht in seinem 4. Rundfunkurteil 1986 die duale Rundfunkordnung von öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern rechtfertigt.

Zum anderen überschwemmt eine Vielzahl von Publikationen das Internet, deren Autoren nicht in der Lage oder nicht willens sind, den Anforderungen öffentlicher Kommunikation nachzukommen. So sehr das Ende des Informationsmonopols der Massenmedien die Meinungsvielfalt förderte, es führte auch zu Qualitätsverlusten in der öffentlichen Kommunikation. Denn die digitalen Medien werden von Beiträgen überschwemmt, deren Autoren mit den Standards des journalistischen Arbeitens nicht vertraut sind oder diese nicht respektieren. Das Entstehen von Echokammern und Filterblasen zeigt wiederum, dass die Selektionsmechanismen der Social Media nicht in der Lage sind, die Gatekeeper-Funktion der journalistischen Massenmedien zu ersetzen.

---

<sup>1</sup> Kovach /Rosenstiel 2001, 11.

<sup>2</sup> Kovach /Rosenstiel 2001, 11.

<sup>3</sup> vgl. Russ-Mohl 2017.

## 2. Die historische Entwicklung der journalistischen Normen

Die Normen, durch die sich der Journalismus, eine „institutionalisierte Form der Makrokommunikation“<sup>4</sup>, von den anderen Kommunikationsformen unterscheidet, sind keine dezisionistischen Setzungen, auf die man problemlos verzichten könnte. Sie sind das Ergebnis eines Jahrhunderte währenden historischen Prozesses, mit dem der Journalismus zu seiner gesellschaftlichen Aufgabe gefunden hat. Sie entwickeln sich mit der Geschichte des Journalismus, die ihrerseits aufs engste mit der Geschichte des Massenmediums Zeitung verflochten ist. Das belegt nicht zuletzt die Etymologie des Wortes „Journalismus“, das vom französischen „journal“ abgeleitet ist. Als dann im 20. Jahrhundert Radio und Fernsehen erfunden werden, erschließt der Journalismus diese neuen Medien für seine Zwecke, indem er mithilfe ihrer neuen kommunikativen Möglichkeiten, aber unter Einhaltung seiner etablierten Regeln Radio- und Fernsehbeiträge produziert. Auch für die journalistische Nutzbarmachung des Internets gibt es eigentlich keinen anderen Weg.

Von Anfang an sieht der Journalismus seine wesentliche Aufgabe darin, die Menschen mit neuen und korrekten Informationen zu versorgen. Bereits die Vorläufer unserer heutigen Zeitungen, die Flugschriften, die im 16. Jahrhundert über aufsehende Ereignisse berichten, verwenden in ihrem Titeln auffallend oft die Formulierung „Neue wahrhaftige Zeitung“.<sup>5</sup> Der Wahrheitsanspruch dieser paratextuellen Phrase betont, dass diese Meldungen weder erfundene Geschichten noch Gerüchte sind. Die Berichte dieser „Neuen Zeitungen“ haben den gleichen Wahrheitsanspruch wie die Berichte der Historiker, von denen sie sich jedoch durch ihren Aktualitätswert unterscheiden.

1605 gibt dann der Buchdrucker Johann Carolus in Straßburg zum ersten Mal eine Zeitung heraus, die jede Woche einmal erscheint, um das Neueste zu berichten, die „Relation aller Fürnemmen und gedenckwürdigen Historien“. Wegen ihres regelmäßigen, kurzfristigen Erscheinungsturnus gilt sie als die erste Zeitung im heutigen Sinn. Bald folgen weitere Gründungen, zwischen 1610 und 1620 sind in Deutschland bereits 20 periodisch erscheinende Zeitungen nachweisbar.<sup>6</sup>

Die Folgen dieses periodischen Publikationsprinzips können nicht bedeutend genug eingeschätzt werden. Zusammen mit der allgemeinen Zugänglichkeit der Zeitungen führt es zur Institutionalisierung der Massenkommunikation.<sup>7</sup> In ökonomischer Hinsicht können durch die periodische Publikation die Produktionskapazitäten kontinuierlich ausgelastet werden, was fortlaufende Erlöse garantiert, mit denen man die Beschäftigung von Druckern und Zeitungsschreibern – und damit die Produktion weitere Zeitungsausgaben – finanzieren kann. In publizistischer Hinsicht führt dies zur Professionalisierung dieser Zeitungsproduzenten, da sie durch ihre Arbeitsroutinen zu festen Gestaltungsmustern für ihre Publikationen und Beiträge finden. Auf Seiten der Rezipienten wiederum verfestigt sich durch die regelmäßige Berichterstattung die Erwartung nach neuen Informationen, was zur Bildung einer Medienöffentlichkeit führt, die die Grenzen der bestehenden Begegnungs- und Versammlungsöffentlichkeiten überwindet und damit zu einer innovativen gesellschaftlichen Größe wird.<sup>8</sup>

Mit der Herstellung von Öffentlichkeit durch das Massenmedium Zeitung entsteht für den Journalismus aber auch ein weiterer Regelungsbedarf. Er muss nicht mehr allein die Wahrheit der berichteten Informationen garantieren, er muss nun auch, über den bloßen Neuigkeitswert hinaus-

---

<sup>4</sup> Schmidt / Zurstiege 2000, 177.

<sup>5</sup> vgl. Wilke 2016, 25–33.

<sup>6</sup> vgl. Wilke 2000, 41–45,53.

<sup>7</sup> vgl. Wilke 2000, 41.

<sup>8</sup> vgl. Gerhards / Neidhardt 2000, 20 – 26.

gehend, die Auswahl seiner Informationen rechtfertigen. Die entscheidende Frage lautet nicht mehr, berichten die Zeitungen die Wahrheit, sondern: Berichten sie die ganze Wahrheit?

Die Entwicklung dieses Normbereichs wird vor allem vom angelsächsischen Journalismus geleistet. Das hängt sicher damit zusammen, dass in Großbritannien 1689 mit der Bill of Rights bzw. 1695 mit dem Auslaufen des Licencing Acts die Zensur abgeschafft wurde und dass 1791 im First Amendment der amerikanischen Verfassung die Pressefreiheit festgeschrieben wurde. In Deutschland dauerte es dagegen bis 1874, bis die Pressefreiheit eingeführt wurde. Dennoch verstand sich der Journalismus noch lange nicht als neutraler Beobachter, obwohl diese Norm bereits 1712 explizit im Editorial des „Holsteinischen – später: Hamburgischen – unpartheyischen Correspondenten“ formuliert wurde.<sup>9</sup> Überall dominierte ein Meinungsjournalismus [engl. Fachausdruck: partisan journalism], bei dem sich die Zeitungen als Stimme politischer Lager und Parteien verstanden. Dementsprechend gefärbt war ihre Berichterstattung und die Auswahl ihrer Informationen.<sup>10</sup> In Deutschland herrschte diese Gesinnungspublizistik bis zum Ende des Nationalsozialismus, und sie hatte ihren Anteil am Scheitern der Weimarer Republik. Noch heute ist diese Form des Journalismus für all die Staaten mit einem Ein-Parteien-System charakteristisch. Hier ist der Journalismus nicht unabhängiger Beobachter, sondern das „Mouth Piece of the Party“.

Der Journalismus kann sich vom Meinungsjournalismus emanzipieren, als die amerikanischen Zeitungsverlage Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Straßenverkauf und dem Verkauf von Werbeanzeigen neue Geschäftsmodelle entwickeln, die nicht mehr auf die Anhänger einer Partei als Zielpublikum zugeschnitten waren. Damit setzt sich ein neuer Journalismus, der, so Joseph Pulitzer 1880 in seinem Editorial des *St. Louis Post-Dispatch*, „will serve no party but the people; be no organ of Republicanism, but the organ of truth“<sup>11</sup>.

Dieser aktuelle Informationsjournalismus bestimmt das Selbstverständnis des heutigen Journalismus. Seine zentrale Norm ist die Trennung von Information und Meinung.<sup>12</sup> Journalisten müssen sich bei ihren Nachrichten und Berichten darauf beschränken, die Fakten darzustellen. Wollen sie diese Fakten kommentieren, so müssen sie ihre Meinung in eigenständigen Artikeln publizieren, die explizit als Meinungsäußerungen gekennzeichnet sind. „Comment is free, but facts are sacred.“, das ist die klassische Formulierung dieser Trennungsnorm durch C.P. Scott, dem Herausgeber des *Manchester Guardians*.<sup>13</sup> Diese Regel stellt sicher, dass sich die Bildung der öffentlichen Meinung rational, in zwei aufeinander aufbauenden Schritten vollzieht. Dass man sich zunächst der Fakten vergewissert, bevor man über deren Bewertung streitet.

### 3. Wahrheit und Öffentlichkeit

Es zeigt sich also, dass das Normsystem, das der Journalismus im Laufe seiner Geschichte entwickelt, auf die beiden zentralen Dimensionen Wahrheit und Öffentlichkeit bezogen ist. Dabei ist die Bedeutung, die die Wahrheit für den Journalismus besitzt, die auffälligere Dimension. Denn die Recherche, die Überprüfung des Wahrheitsgehalts von Informationen, hat einen deutlich größeren Anteil an der alltäglichen Arbeit von Journalisten als die Auswahl der Themen, die veröffentlicht werden sollen.

---

<sup>9</sup> vgl. Wilke 2016, 31.

<sup>10</sup> vgl. Meier 2007, 184.

<sup>11</sup> zitiert nach Emery und Emery 1992, 171.

<sup>12</sup> vgl. Meier 2007, 184.

<sup>13</sup> Scott [1921] 2002.

So behandelte bereits die erste wissenschaftliche Arbeit über die Zeitung, Tobias Peucers Dissertation „De Relationibus Novellis“ Leipzig 1690, die beiden Methoden, mit denen der Journalismus bis heute die Wahrheit seiner Informationen überprüft, die Augenzeugenschaft und den Vergleich glaubwürdiger Quellen.<sup>14</sup> Der Journalismus greift damit zwei Verfahren auf, die aus dem Gerichtswesen stammen, wie das Peucers Ausführungen belegen. Aufgrund ihrer spezifischen Erkenntnismöglichkeiten haben sie weitreichende Auswirkungen für die Gestaltung der journalistischen Beiträge wie für die Organisationsstrukturen des Journalismus. Die Augenzeugenschaft von Journalisten ist die Grundlage der Reportage, deren Gestaltungsziel es ist, die Rezipienten das miterleben zu lassen, was vor Ort passiert. Die Information aus glaubwürdigen Quellen ist das Ausgangsmaterial für Nachrichten und Berichte, deren kommunikative Funktion darin besteht, die Rezipienten auf dem Laufenden zu halten. Die unterschiedlichen organisatorischen Anforderungen der beiden Rechercheverfahren führen zu einer Ausdifferenzierung des journalistischen Berufsfeldes mit dem Reporter im Außen- und dem Redakteur im Innendienst. Zugleich ermöglicht es das Prinzip der glaubwürdigen Quellen, dass der moderne Informationsjournalismus mit Hilfe von Korrespondentennetzen und Nachrichtenagenturen arbeitsteilig organisiert wird und so seine besondere informative Leistungsfähigkeit gewinnt.

Es überrascht daher nicht, dass akteurstheoretisch angelegte Publikationen, die das Handeln der Journalisten zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen machen, ihren Schwerpunkt auf die Wahrheitspflicht des Journalismus legen. Das gilt auch für die Programmschrift „The Elements of Journalism. What Newspeople Should Know and the Public Should Expect“, in der das Committee of Concerned Journalists die Grundsätze formuliert hat, die den Journalismus aus seiner Krise führen sollten:

The first among them [=journalistic principles, knr] is that the purpose of journalism is to provide people with the information they need to be free and self-governing.

To fulfill this task:

1. *Journalism's first obligation is to the truth.*
2. *Its first loyalty is to citizens.*
3. *Its essence is a discipline of verification.*
4. *Its practitioners must maintain an independence from those they cover.*
5. *It must serve as an independent monitor of power.*
6. *It must provide a forum for public criticism and compromise.*
7. *It must strive to make the significant interesting and relevant.*
8. *It must keep the news comprehensive and proportional.*
9. *Its practitioners must be allowed to exercise their personal conscience.*<sup>15</sup>

Systemtheoretische Ansätze, wie sie in der deutschen Journalismusforschung erarbeitet wurden, stellen die Dimension der Öffentlichkeit in der Vordergrund. Sie gehen von den funktionalen Leistungen aus, die der Journalismus in ausdifferenzierten, modernen Gesellschaften erbringt.

Wie die Systemtheorie aufmerksam macht, benötigen moderne Gesellschaften eine intermediäre Größe, die ihre einzelnen Teilsysteme – Politik, Wirtschaft, Recht, Kultur usw. – aber auch ihre sozialen Schichten und Milieus miteinander verbindet, um nicht auseinanderzubrechen. Das ist die Öffentlichkeit.<sup>16</sup> Der Journalismus wiederum trägt wesentlich zum Entstehen von Öffentlichkeit bei, da er als eigenständiges Teilsystem die Aufgabe übernommen hat, die Gesellschaft insge-

<sup>14</sup> vgl. Peucer [1690] 2015, 113.

<sup>15</sup> Kovach / Rosenstiel 2001, 12–13. Hervorhebung im Original.

<sup>16</sup> vgl. Gerhards und Neidhardt 1991, 41.

samt über alle Ereignisse zu informieren, „die über den Bereich hinaus, in dem sie passiert sind, Bedeutung erlangen könnten“<sup>17</sup>.

Diese Mehrsystemfähigkeit des Journalismus umfasst zum einem die öffentliche Aufgabe des Journalismus, d.h. seine Kontrollfunktion gegenüber der Politik, der Wirtschaft usw. Sie geht aber darüber hinaus, da sie auch die Vermittlung dieser Informationen an alle Gruppen und Bereiche der Gesellschaft zu einer journalistischen Aufgabe erklärt. Das lässt nicht zuletzt den Boulevardjournalismus in einem neuen Licht erscheinen, da er soziale Gruppen erreicht, die von den Tageszeitungen und den Sendungen der öffentlich-rechtlichen Programme nicht erreicht werden – und was natürlich die Frage aufwirft, ob der Boulevardjournalismus diese besondere Verantwortung auch erfüllt. Die zentrale Leistung, die der Journalismus als Ganzes aus diesem systemtheoretischen Blickwinkel erbringt, ist die Selektion der Informationen und die Publikation der gesellschaftlich relevanten Themen:

Journalismus recherchiert, selektiert und präsentiert Themen, die neu, faktisch und relevant sind. Er stellt Öffentlichkeit her, indem er die Gesellschaft beobachtet, diese Beobachtung über periodische Medien einem Massenpublikum zur Verfügung stellt und dadurch eine gemeinsame Wirklichkeit konstruiert. Diese konstruierte Wirklichkeit bietet Orientierung in einer komplexen Welt.<sup>18</sup>

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Journalismus diese Leistungen erbringen kann, ist die Wahrheit der von ihm vermittelten Informationen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Journalismus die Informationen, die er veröffentlicht, nicht nach strategischen Gesichtspunkten auswählt, sondern nach ihrer gesellschaftlichen Relevanz. Das ist die Schwäche des Meinungsjournalismus und das unterscheidet den modernen Informationsjournalismus grundlegend von der Public Relations von Parteien, Verbänden und Unternehmen, die die Öffentlichkeit im Sinne ihrer spezifischen Interessen beeinflussen wollen.<sup>19</sup>

Ihre besondere Bedeutung gewinnen diese journalistischen Leistungen dadurch, dass die veröffentlichten Themen zu einem Gegenstand der öffentlichen Meinung werden.<sup>20</sup> Denn die Öffentlichkeit gleicht einem Kommunikationssystem, das Informationen und Meinungen aus journalistischen und künstlerischen Publikationen, aus Gerüchten und Öffentlichkeitskampagnen aufgreift, miteinander verknüpft und daraus eine öffentliche Meinung formt<sup>21</sup>, die politisches und gesellschaftliches Handeln, individuelles und kollektives Handeln legitimieren oder delegitimieren kann.

Es wäre allerdings verfehlt die akteurstheoretische und die systemtheoretische Sichtweise des Journalismus als zwei Gegensätze zu betrachten, vielmehr ergänzen sie sich gegenseitig. Denn letztlich geht es um das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der Journalisten und in ihre Auswahl der veröffentlichten Informationen.<sup>22</sup> Das Vertrauen in die funktionalen Leistungen anderer ist aber wiederum eine zentrale Größe, „um das Funktionieren der modernen Gesellschaft beschreiben und erklären zu können“<sup>23</sup>. Es steht durch die aktuellen Entwicklungen in den digitalen Medien gegenwärtig auf dem Spiel.

---

<sup>17</sup> Kohring, 2001, 79.

<sup>18</sup> Meier 2007,13.

<sup>19</sup> vgl. Meier 2007, 198–202.

<sup>20</sup> vgl. Schmidt und Zurstiege 2000, 101–103; Meier 2007, 115.

<sup>21</sup> vgl. Gerhards und Neidhardt 1991, 42.

<sup>22</sup> vgl. Kohring 2001, 11.

<sup>23</sup> vgl. Kohring 2001, 53.

## Literatur

Emery, Michael, and Edwin Emery. *The Press and America. An Interpretative History of the Mass Media*. Seventh Edition. Englewood Cliffs: Prentice Hall, 1992.

Kovach, Bill und Tom Rosenstiel. *The Elements of Journalism. What Newspeople Should Know and the Public Should Expect*. New York: Crown Publishers, 2001.

Kohring, Matthias. *Vertrauen in Medien – Vertrauen in Technologie. Arbeitsbericht*. Stuttgart: Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden Württemberg, 2001.

Meier, Klaus. *Journalistik*. Konstanz: UVK, 2007.

Peucer, Tobias. *De Relationibus Novellis*. Leipzig 1690. Neuveröffentlichung der deutschen Übersetzung in: *Die frühesten Schriften für und wider die Zeitung: Christophorus Besold (1629), Ahasver Fritsch (1676), Christian Weise (1676), Tobias Peucer (1690), Johann Ludwig Hartmann (1679), Daniel Hartnack (1688)*. Hg. von Jürgen Wilke. Baden-Baden: Nomos 2015, 107–128.

Russ-Mohl, Stephan. *Die informierte Gesellschaft und ihre Feinde. Warum die Digitalisierung unsere Demokratie gefährdet*. Köln: Halem, 2017.

Schmidt, Siegfried J., und Guido Zurstiege. *Orientierung Kommunikationswissenschaft. Was sie kann, was sie will*. Reinbek: Rowohlt, 2000.

Scott, C.P. [= Charles Prestwich Scott]. *Comment is free*. [1921] 2002. <https://www.theguardian.com/commentisfree/2002/nov/29/1> (9. October 2017).

Wilke, Jürgen. *Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert*. Köln: Böhlau, 2000.

Wilke, Jürgen. „Von der Wahrhaftigkeit zur Gerechtigkeit. Die historische Herausbildung von Normen des journalistischen Handelns.“ *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 18 (2016): 24–50.